

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr 9 M. zuzüglich der jeweils geltenden Postgebühren

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 5 M. für die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum berechnet

Eine Antwort an den Reichsarbeitsminister.

Herr Minister Dr. Brauns!

In der Revierkonferenz der rheinisch-westfälischen Kohlenbergleute am 11. Juni haben Sie, wie wir den Zeitungsberichten entnehmen, gesagt: „Das Baugewerbe treibt die Löhne in die Höhe. Ich gönne den Bauarbeitern ihre Löhne; aber eine Frage ist, ob ein Verstoß so aus der Reihe tanzen kann. Wenn die Bauarbeiter die Zusammenhänge der Wirtschaft nicht verstehen und aus den öffentlichen Geldern Vorteile ziehen, die für die Allgemeinheit schädlich sind, dann kommt für die Regierung und den Reichstag die Frage, ob man noch die öffentlichen Mittel für Bauten bewilligen kann.“

Nach andern Meldungen haben Sie, Herr Reichsarbeitsminister, in diesem Zusammenhange auch von der tiefsten Lohnsteigerung der Bauarbeiter seit Januar gesprochen.

Unter der Voraussetzung, daß die Zeitungen wahrheitsgemäß berichtet haben, wollen wir Ihnen an dieser Stelle auf diesen Teil Ihrer Rede antworten.

Herr Arbeitsminister! Es ist möglich und wahrscheinlich, daß in vielen Orten die im Tarif vorgesehenen Löhne der Bauarbeiter um ein wenig höher sind als in andern Berufen. Es ist nicht nur möglich und wahrscheinlich, sondern sicher, daß in einigen Bezirken die Unternehmer über die tariflichen Sätze hinaus Zulagen zahlen, um Arbeiter zu bekommen. Sind Ihnen diese Zulagen kein Beweis dafür, daß in andern Gewerben bessere Arbeitsbedingungen herrschen als im Baugewerbe, und daß selbst die Unternehmer einsehen mußten, daß nur durch derartige Mittel die Rückkehr von Facharbeitern des Baugewerbes zu ihrem alten Beruf erreicht werden kann? Sie bebauern, daß aus dem Vergab Arbeiter abwandern zum Baugewerbe. Sind Ihnen jene Erlasse nicht bekannt, durch die doch gerade dieser Rückstrom zum Baugewerbe gefördert werden sollte? Wir meinen jene Erlasse, die im Reichsarbeitsministerium entstanden sind.

Herr Minister Dr. Brauns! Sie haben auf der Konferenz die Reichsregierung vertreten, die hinsichtlich der Verkaufspreise der Bauwirtschaft, der Industrie und des Handels dem Preiswucher ungehemmt Lauf läßt. Soll diese Freiheit nur für Unternehmer und Handelsleute gelten? Mit welchem moralischen Recht wollen Sie den Arbeitern verneinen, auch ihre einzige Ware, die Arbeitskraft, so teuer als möglich zu verkaufen? Oder gilt auch für die Regierung der Republik Deutsches Reich der alte monarchistische Grundsatz weiter, daß es ihre erste Aufgabe ist, Milliarden zu züchten? Sie scheinen anzunehmen, daß die Bauarbeiter die günstige Geschäftslage ebenso rücksichtslos für sich ausnützen, wie die Unternehmer es tun. Wenn Sie das annehmen, dann sind Sie schlecht unterrichtet. Zurzeit kostet der Bau einer Kleinwohnung etwa das Fünffache dessen, was er 1913 kostete, während der Stundenlohn der am günstigsten gestellten Bauarbeiter etwa das Vierfache beträgt. Der Wochenlohn ist durchschnittlich gestiegen im Verhältnis zu dem des Jahres 1915 für Maurer um das Zweihunddreißigsache, für Hilfsarbeiter und Tiefbauarbeiter um das Achtunddreißigsache. Wir bitten Sie, zu beachten, daß, wenn man die heutigen Preise in Goldwährung umrechnet, die Baustoffpreise, im Verhältnis zu denen, die 1914 gezahlt wurden, um 15 % gestiegen sind, die Stundenlöhne der Bauarbeiter aber um 34 % bis 45 % gestiegen sind. Wir bitten Sie, weiter zu beachten, daß in der Vorkriegszeit der Anteil der Arbeiterlöhne an den Baukosten eines Wohnhauses 35 % bis 45 % betrug. Zurzeit beträgt er 25 % und darunter. Wie erklären Sie, Herr Reichsarbeitsminister, die Unterschiede? Sie

kennen ja die wirtschaftlichen Zusammenhänge. Wo bleiben die Milliarden, die sich aus dem Unterschiede zwischen Löhnen und dem Preise für das fertige Haus ergeben? Da Sie in der Konferenz darauf nicht eingingen, wollen wir es hier tun: Die aus diesem Unterschied sich ergebende Milliarden-summe fließt in die Kassen der Unternehmer, der Baustofflieferanten und -fabrikanten.

Herr Minister! Wir nehmen an, daß es nicht die Schen vor den Unternehmern war, die Sie veranlaßte, diesen wunden Punkt nicht zu berühren. Sie werden sich gesagt haben: Gegenüber dieser verhärteten Wande von Kapitalisten ist alles Reden vergeblich! Sie hätten aber, bevor Sie gegen die Bauarbeiter einen Vorwurf erhoben, daran denken sollen, daß man nicht die Löhne von Ende 1921 und Mai 1922 miteinander vergleichen soll, sondern die vom Jahre 1914 mit den jetzigen. Und daß man diese dann im Verhältnis zu den heutigen Lebensbedarfspreisen betrachten muß. Sie hätten weiter beachten müssen, daß ein Vergleich zwischen dem Stunden- oder Wochenlohn eines Bauarbeiters und eines Montanindustriearbeiters immer ein schiefes Bild ergeben muß. Der Bauarbeiter muß durchschnittlich im Jahre mit 8 Wochen Arbeitslosigkeit rechnen; er muß in zehntausenden Fällen doppelten Haushalt führen; er kann nur selten in der Nähe seiner Arbeitsstelle wohnen und muß daher einen erheblichen Teil seines Lohnes für Fahrgehalt aufwenden; er hat weder eine billige Wohnwohnung noch bekommt er Deputatlohn. Und vor allem ist zu beachten, daß die Bauarbeiter in den Jahren 1919 und 1920 zu Hundert-tausenden arbeitslos waren; nicht nur wenige Wochen, sondern viele Monate lang. In dieser Zeit sind sie in bitterster Not geraten. Der Hunger war ständiger Gast. Haushaltsgegenstände, Kleider, Schuhe, Wäsche wurden aufgebraucht und konnten nicht erneuert werden. Ist es nun die Absicht der Reichsregierung, diesen Zustand der Verelendung dauernd aufrechtzuerhalten?

Herr Reichsarbeitsminister! Wir wissen, daß Sie zu Ihren Äußerungen veranlaßt wurden durch die Behauptungen einzelner Delegierter über die Lohnhöhe in andern Gewerben, besonders im Baugewerbe. Auch diese Redner sahen nur den Stundenlohn an. Sie dachten nicht daran, daß die Bauarbeiter von jeder Lohnerhöhung, die sie im letzten Jahre bekamen, etwa ein Drittel allein für die Preiserhöhung der Brennstoffe aufwenden mußten. Davon allerdings die Bergarbeiter nur einen geringen Bruchteil erhielten. Die Bergarbeiter bekommen monatlich 10 Zentner Deputatlohn und zahlen 50 Z für den Zentner. Der Bauarbeiter muß dafür 800 M zahlen. Sein Einkommen verbleibet sich also durch diesen Preisunterschied verhältnismäßig um 795 M. Nebenbei gesagt, erhält er heute für diesen Preis nicht einmal minderwertige Braunkohle. Wir verraten Ihnen kein Geheimnis, wenn wir Ihnen mitteilen, daß die Bauarbeiter in ihrer Mehrheit an den Lohnerhöhungen keine Freude haben; denn sie wissen, daß sie dadurch nicht reicher werden. Aber sie müssen Lohnerhöhungen fordern, um für sich und ihre Angehörigen den nötigen Lebensbedarf zu beschaffen. Und sie würden ihre Pflicht gegen sich und ihre Kinder verletzen, wenn sie nicht so handeln. Glauben Sie, Herr Minister, nach allen Erfahrungen der letzten 8 Jahre noch daran, daß Fabrikanten und Lieferanten ihre Waren auch nur um einen Pfennig billiger abgeben würden als jetzt, wenn die Arbeiter für die Hälfte des jetzigen Lohnes arbeiten könnten? Nach unserer Auffassung würde die übergroße Mehrzahl der Kapitalbesitzer nur ihren Lärm erhöhen; sie würden noch mehr Milliarden deutschen Geldes im Ausland unterbringen, anstatt es zur Verbesserung und Erneuerung der Betriebe zu verwenden. Und die Reichs-

regierung würde weder den Willen noch den Mut haben, sie daran zu hindern.

Herr Minister! Der Arbeiter zahlt am Tage seines Lohnempfanges von diesem seine 10 % oder mehr Steuern an das Reich. Der Unternehmer oder Händler zahlt seine Steuern vielleicht nach einem Jahr, vielleicht nach 2 Jahren, vielleicht gar nicht. Das Reich hat also ein sehr großes Interesse an relativ hohen Arbeiterlöhnen; denn die Arbeitersteuern sind es, die unsere Verwaltungsmaschinerie in Betrieb erhalten. Die Arbeiter hören und sehen, daß der Staat an sie die meisten Anforderungen stellt, daß sie ihn erhalten. Sie sehen, daß die Staatsgewalt nicht den Mut hat, gegen die staatsfeindlichen Privatkapitalisten und ihre Helfer vorzugehen. Und unter solchen Umständen hielten Sie eine Maßnahme an die Arbeiter, noch größere Opfer zu bringen. Das ist eine undankbare Tätigkeit!

Herr Reichsarbeitsminister! Nicht die Reichsregierung hat ein Recht zur Klage gegen die Bauarbeiterschaft. Umgekehrt soll es sein.

Wir klagen die Reichsregierung an:

1. der Begünstigung der Baustoffwucherer und der wucherischen Unternehmer;
2. der mangelnden Fürsorge für die Behebung des Baumarcktes in den Jahren 1919 und 1920;
3. der Begünstigung der Unternehmer bei der Vornahme von Notstandsarbeiten;
4. der Begünstigung der sogenannten Selbständigen bei der Steuerziehung.

Zu 1 wollen wir Ihnen, Herr Minister, mitteilen, daß unsere Vertreter dem Herrn Reichswirtschaftsminister mehrmals Vorschläge unterbreitet haben, wie Kunststoffe, namentlich Zement und Kalk, erheblich billiger zu beschaffen wären als jetzt. Diese Vorschläge haben nicht nur keine Beachtung gefunden, sondern das Reichsarbeitsministerium stellt sich noch immer schweigend vor die preistreibenden Spindlats, obwohl die Jahresabschlüsse der Werke den Wucher deutlich erkennen lassen. Wir haben, um den Wucher zu bekämpfen, unsere sozialen Baubetriebe gegründet mit unsern Mitteln. Gätte die Regierung zu dem gleichen Zweck nur eine Milliarde von den vielen zur Verfügung gestellt, so wären wir heute in der Lage, dem Wucher ein Paroli bieten zu können. Was fanden wir bei ihr? Im günstigsten Falle eine kühle Neutralität, die schlimmer ist als offene Feindschaft.

Zu 2 rufen wir Ihnen nochmals in Erinnerung, daß die Bauarbeiter 1919 und 1920 arbeitslos herumkauer mußten, daß sie sich mit den Ihnen unterstellten Kamern wegen der Arbeitslosenunterstützung streiten mußten, obwohl sie doch gerne gearbeitet hätten. Gätte zu jener Zeit die Reichsregierung die Hälfte der jetzt für Baukostenzuschüsse auszugebenden Milliarden zu dem gleichen Zweck verwendet, dann hätte sie damals damit fünfmal soviel erreicht als jetzt. Sie hätte zur schnelleren Behebung Deutschlands beigetragen, hätte den Abbruch vieler Baustoffwerke und die dadurch begünstigte Kapitalverschiebung verhindert. Sie konnte damit Wohnungen für die wirklich Minderbemittelten schaffen, in denen ein junges lebenskräftiges Arbeitsvolk aufwachsen konnte. Heute erreicht sie damit nur, daß denen, die während des Krieges und nachher ihr Schäfchen ins trockne brachten, während die Arbeiter im Schützengraben standen, Häuser zum Teil auf Reichskosten gebaut werden. Wer da hat, dem wird gegeben. Und die es geben müssen, sind die Arbeiter. Aber dieser Mangel an Voraussicht hat auch das Jahr 1920 überdauert. Im Geschäftsjahr 1921 mußten viele Bauarbeiter feiern, weil die Eisenbahn infolge Wagenmangels verpagte. Als im März 1921 die

Gewerkschaften forderten, daß auch die nicht den Ringen der Wagenbau- und Lokomotivfabrikanten angehörender Werke zur Fabrikation zugelassen werden sollten, da war es ein Vertreter des Verkehrsministeriums, der die Ablehnung begründete.

Zu 3 weisen wir darauf hin, daß bei den Notstandsarbeiten wohl an die Arbeiter geringere Löhne gezahlt werden müssen und noch müssen, daß aber die behördlichen Stellen gar nicht daran denken, auch den Unternehmern Notstandslohn zu zahlen.

Zu 4 haben wir bereits das Nötige gesagt. Herr Reichsarbeitsminister! Zum Schluß noch eins. In Ihrem Amtshause kommen oft Arbeiter- und Unternehmervertreter zusammen bei Tarifvertragsverhandlungen, bei denen meist einer oder mehrere Ihrer Herren Deponenten als Unparteiische amtieren.

Herr Reichsarbeitsminister! Wir schreiben die vorstehenden Sätze, weil wir der Ansicht sind, daß die darin mitgeteilten Tatsachen Ihnen zum Teil unbekannt, zum Teil Ihrem Gedächtnis entfallen sind. Wir geben uns nun der Hoffnung hin, daß Sie in Zukunft über die wirtschaftliche Einsicht der deutschen Bauarbeiter und über die verhältnismäßige Höhe ihrer Löhne doch toleranter denken werden.

Mit der Versicherung ihrer republikanischen Hochachtung zeichnet ergebnis Die Schriftleitung des „Grundstein“.

Die Lüge als verspäteter Aprilscherz.

Die „Rote Fahne“ leistet sich in ihrer Nr. 257 einen verspäteten Aprilscherz, der ganz dem perfekten Geschmack dieses Blattes entspricht. In den illustrierten Blättern erschien vor kurzem eine Wilsaufnahme, die Ebert, Sinnes und Koske gelegentlich des Stapellaufs des Sinnesdampfers „Carl Legien“ zeigt. Dieses Bild hat nun die „Rote Fahne“ nachgedruckt und als Umrahmung dazu figurierte Antwort in ihrer besonders verhöfelter Personlichkeiten gestellt.

Meine Sympathien für Sinnes bringe ich dadurch öffentlich zum Ausdruck, daß ich nachdrücklich für den Ausschluß aller Kommunisten aus dem Bauarbeiterverband eintrete. Die Kommunisten sind Schädlinge des kapitalistischen Wiederaufbaus.

Wichtige Neuerungen werden auch den acht andern Männern unterzogen. Man würde es kaum nötig sein, diese Sache hier zu erwähnen, wenn man es bei den Bolschewisten mit anständigen und vernünftigen Leuten zu tun hätte. Die „Rote Fahne“ rechnet aber darauf, daß unter ihren Anhängern genug Wahnsinnige sind, die entweder unfähig sind, das Wahne vom Faktum zu unterscheiden, oder die entsprechend dem Moskauer Gebot jede Lüge freudig weitertragen.

Die neuen Postgebühren.

Die wesentlichen Gebühren, die vom 1. Juni 1922 ab im Post-, Postfach- und Telegraphenverkehr in der Reichs- und Provinzialverwaltung gelten, sind folgende: Für Postkarten im Ortsverkehr 75 ¢, im Fernverkehr 1,50 ¢; für Briefe im Ortsverkehr bis 20 g 1 ¢, über 20 bis 100 g 2 ¢ (neu eingeschobene Zwischenstufe), über 100 bis 200 g 3 ¢; für Briefe im Fernverkehr bis 20 g 3 ¢, über 20 bis 100 g 4 ¢, über 100 bis 250 g 5 ¢.

Die Druckarten als besonderer Versendungsgegenstand fällt weg. Die Karten unterliegen der Gebühr für Drucksachen bis 20 g; für Drucksachen bis 20 g 50 ¢ (neu eingeschobene Vorstufe), über 20 bis 50 g 75 ¢, über 50 bis 100 g 1,50 ¢, über 100 bis 250 g 3 ¢, über 250 bis 500 g 4 ¢, über 500 g bis 1 kg 5 ¢; für Anfragskarten, auf deren Vorderseite Größe oder ähnliche Schriftsätzeformeln mit höchstens 5 Worten niedergeschrieben sind, 50 ¢ (Anfragskarten, die weitergehende schriftliche Mitteilungen enthalten oder bei denen sich Mitteilungen auf der Rückseite befinden, unterliegen der Postartengebühr); für Geschäftsbriefe bis 250 g 3 ¢, über 250 bis 500 g 4 ¢, über 500 g bis 1 kg 5 ¢; für Warenproben bis 250 g 3 ¢, über 250 bis 500 g 4 ¢ (nicht freigemachte Drucksachen, Geschäftsbriefe und Warenproben werden nicht befördert; für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Art wird das Doppelte des Festbetrages, mindestens aber ein Betrag von 50 ¢ nachgehoben); für Päckchen bis 1 kg 6 ¢; für Pakete bis 5 kg 10 ¢, Fernzone 14 ¢, über 5 bis 7 kg 12 ¢, Fernzone 18 ¢, Fernzone 20 ¢ (neu eingeschobene Zwischenstufe), über 7 kg bis 10 kg 15 ¢, Fernzone 20 ¢, Fernzone 30 ¢, über 10 bis 15 kg 20 ¢, Fernzone 30 ¢, über 15 bis 20 kg 25 ¢, Fernzone 40 ¢, über 20 bis 30 kg 30 ¢, Fernzone 40 ¢, über 30 bis 40 kg 35 ¢, Fernzone 50 ¢ (Pakete von Wertlegern, die nur Zeitungen und Zeitschriften enthalten — sogenannte Zeitungs Pakete — bis 5 kg in der Fernzone kosten 3 ¢); für Versendungen, die Gebühr für eine gleichartige eingeschriebene Sendung und die Versicherunggebühr, die beträgt a) bei Briefarten für je 1000 M der Wertangabe 1,50 ¢, b) bei Wertpaketen für je 1000 M der Wertangabe 2 ¢, mindestens aber eine Sendung 3 ¢; für Postanweisungen bis 100 M 2 ¢, über 100 bis 250 M 3 ¢, über 250 bis 500 M 4 ¢, über 500 bis 1000 M 5 ¢, über 1000 bis 1500 M 6 ¢, über 1500 bis 2000 M 7 ¢; für die Einlieferung in die Vorauszahlung zu entrichten: für eine Versendung nach dem Ortsbestellbezirk 3 ¢, für ein Paket 6 ¢, für eine Versendung nach dem Landbestellbezirk 9 ¢, für ein Paket 12 ¢; für Postkarten bis 100 M einseif. 75 ¢, über 100 bis 500 M einseif. 1,50 ¢, über 500 bis 1000 M einseif. 3 ¢, über 1000 bis 2000 M einseif. 4 ¢, über 2000 bis 5000 M einseif. 5 ¢, über 5000 M 6 ¢, für Klassenstücke, die bar-geldlos begeben werden, ein Fünftel vom Laufend des Sendebetrages (wie bisher), für Vorauszahlungen mit Post-scheck 1 vom Laufend des Sendebetrages; für gemischte Telegramme für jedes Wort 1,50 ¢, mindestens 15 ¢, im Ortsverkehr jedes 1 ¢ für jedes Wort, mindestens 10 ¢.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen, Postanweisungen und Pakete gelten auch nach dem Saar-gebiet (jedoch Posten nicht zugelassen) sowie nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig und dem Memelgebiet. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg und Österreich (Päckchen nach beiden Ländern nicht zugelassen). Für Postkarten und Briefe bis 20 g nach Ungarn und Tschechoslowakei gelten niedrigere als die allgemeinen Auslandsgebühren.

Zu dem Vorstehenden bemerken wir für unsere besonderen Verhältnisse, daß Post- und Bestätigungs-postkarten (ausgezeichnete Formulare) als Postkarten zu frankieren sind, da die Post sie nicht als Drucksachen gelten läßt.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände.

Feststellungsergebnis vom 29. Mai. Die Zahl der Arbeitslosen ist stark zurückgegangen. Sie beträgt insgesamt nur noch 3475 gegen 8937 am vorigen Feststellungstage. Da die Zahl der erfassten Mitglieder gleichzeitig von 498 994 auf 520 708 gestiegen ist, beträgt die Arbeitslosigkeit im Verhältnis zum Mitgliederstand nur noch 6,67. Erfreulicherweise ist die Arbeitslosigkeit auch im Bezirk Königsberg, der dauernd hohe Arbeitslosenziffern aufwies, jetzt auf 725 zurückgegangen, was einem Verhältnis von 4,2 zum Mitgliederstand entspricht (am 24. April noch 21,1). Die geringste Arbeitslosigkeit hat diesmal Erfurt mit 0,07 zum Mitgliederstand; ihm folgt Dortmund mit 0,08. Die Zahl der arbeitslosen Hilfsarbeiter ist von 3597 auf 1994 gesunken, die der arbeitslosen Maurer von 1984 auf 822.

Table with columns: Bezirk, Ingesamt, davon haben keinen Bestand, Betrag der mit Hilfe der Arbeitslosenverbände, In den bestehenden Vereinen (Maurer, Hilfsarbeiter, etc.), Zusammen

Der nächste Pähltag ist Montag, 26. Juni. Es ist dringend notwendig, in allen Vereinen die Zahl der an diesem Tage arbeitslosen Mitglieder festzustellen und den Bezirksleitern die Pählergebnisse auf den dafür gefertigten Karten unterzüglich zuzugeden. Kein Verein darf fehlen!

Arbeitsmarkt.

Den Baugeschäften zur Beachtung. Wer durch Anzeige unter dieser Rubrik Bauarbeiter anwerben will, lasse die Anzeige durch die Hände unserer örtlichen Vereinsleitung geben. Anzeigen werden nur mit deren Zustimmung und dann unentgeltlich aufgenommen.

In Ahrensböck sucht die Firma W. H. Lau 15 Maurer Stundenlohn 30 M.

In Dörfau sucht die Firma P. Breunig, Wildhauer, Jobannisstraße 4, noch 2 oder 3 Stuckteure für Zug- und Habitarbeiten im Interimsbistauer.

In Feide in Holseln will das Baugeschäft J. Ode & Sohn sofort noch einige Maurer einstellen.

Die staatlichen Elektrizitätswerte in Pörschelde in Sachsen, Verein Pittau, stellen sofort oder später mehrere Solierer ein.

Für Oker am Harz, Baustelle Metall- und Farbwerk, sucht die Firma Graftrorf G. m. b. H., Hannover, 10 Maurer. Stundenlohn 27,15 M.

Die Bauhütte Feis stellt sofort 50 Maurer ein. Stundenlohn 28,15 M. Wohngelegentheit ist vorhanden. Meldungen im Vereinsbureau, Donaliesstr. 12/18.

Berichte.

Bezirk Aostok. Der Bezirks-Innungsverband für Mecklenburg-Schwerin hat mit Wirkung vom 1. Juni an die für Lehrlinge zu zahlenden Löhne neu festgesetzt. Die nachstehenden Stundenlohnätze sind zu zahlen an Lehrlinge, die beim Eintritt in das Lehrverhältnis das 16. Lebensjahr noch nicht erreicht haben:

Table with columns: Lohnklasse, 1m 1. Jahre, 2m 2. Jahre, 3m 3. Jahre

Bezirk Köln. Am 12. Juni hat das Bezirkslohnamt die Lohnsätze für das Hoch-, Beton- und Tiefbauwesen durch einen Schiedsspruch entschieden, der folgendes festsetzt: Die Löhne der Facharbeiter im Bauwesen werden in allen Bezirken um 3,60 M, in Düsseldorf um 3,50 M erhöht. Die Spanne zwischen Hilfsarbeiter- und Maurerlöhnen bleibt in dem bisherigen Verhältnis bestehen. Der Lohn der Hilfsarbeiter beträgt daher für Köln 30,70 M.

Der Lohn der Tiefbauarbeiter wird ebenfalls um 3,60 M erhöht mit folgender Ausnahme: In den Lohnbezirken Siegfried B. Jülich, Geilenkirchen, Erzier II und Erzier III, Eusefingen, Gummersbach, den Bahnhöfen Derna-Ringen und Rheinbach-Mießel wird der Lohn um 13 % der Löhne erhöht. Der Lohn der Tiefbauarbeiter in den Bezirken Coblenz II und III bleibt der freien Vereinbarung vorbehalten.

Die Löhne der Jugendlichen betragen 25, 40, 68 und 79 % des jeweiligen Hilfsarbeiterlohnes. Die Löhne werden auf 10 % nach oben abgerundet. Bezüglich der Abrede gelten die Bestimmungen des Schiedsspruches vom 18. Februar 1922. Die Löhne für Nachen werden den Kölner Löhnen gleichgestellt. Der Facharbeiterlohn für Geilenkirchen wird dem Nachener Facharbeiterlohn gleichgestellt. Die Löhne für W. Glabach, Mors A und Neuf werden den Löhnen von Crefeld gleichgestellt. Die Löhne für Meudob und Andernach werden den Löhnen für Coblenz gleichgestellt. Es wird festgesetzt, daß der jetzige Lohn für Erzier II 26,45 M und für Erzier III 25,55 M betragen hat. Die Lohnerbhöhung tritt ein mit Wirkung vom 8. Juni 1922 an.

Alle in Betracht kommenden Organisationen haben den Schiedsspruch angenommen. Für den Bergischen Bezirk ist am 7. und 10. Juni mit dem dortigen Arbeitgeberverband verhandelt worden. Für alle Lohngebiete dieses Bezirks ist eine Lohnerbhöhung von 4 M pro Stunde vereinbart worden. Auch hier stimmen die beiden Vertragsparteien der Lohnvereinbarung zu.

Elmhorn. Der Fabrikneubau des Schlachters Böhmde ist gesperrt, weil dieser die verheirateten Bauhelfer entlassen hat, um deren Arbeit durch vom Teil ledige Schlachtergehilfen für geringeren Lohn ausführen zu lassen. Die Sperre gilt für alle Bauarbeiter, einschließl. Zimmerer.

Köln. In der ordentlichen Generalversammlung vom 28. Mai fehlten leider die Vertreter einiger Pählstellen. Die Kollege Säger berichtete, was die Pählstätigkeit nach den Aufzeichnungen des hiesigen statistischen Amtes im ob-gelaufenen Quartal geringer als im ersten Quartal des Vorjahres. Darauf sei es auch zurückzuführen, daß der Mitgliederbestand etwas zurückgegangen ist. Für die nächste Zukunft sei im Tiefbauwesen eine lebhaftere Pählstätigkeit und dadurch vermehrte Arbeitsgelegentheit, besonders für ungenutzte Bauarbeiter, zu erwarten. Im ersten Quartal haben die Bauarbeiter infolge der anhaltenden Frostzeit außerordentlich große Lohnansprüche erlitten. Ihre Wirtschaftslage hat sich dadurch noch mehr verschlechtert. Dazu kam die anhaltende Steigerung der Lebensunterhaltskosten. Das machte es dem Bezirksverein wiederholt zur gebieterischen Pflicht, für eine entsprechende Aufbesserung der Löhne zu sorgen. Die Werbe- und Ver-sammlungsstätigkeit sei im Quartal recht lebhaft gewesen, doch müßte in der Gewinnung der Bauarbeiterjugend und für deren innige Teilnahme an den Aufgaben der Ver-beiterbewegung erheblich mehr geschehen. Die Gesamt-arbeiterkraft sei vor gewaltigen Aufgaben im Wirtschaft-leben gestellt, die zu erfüllen dringend die Gefolgschaft unserer wirtschaftlichen Organisationen erfordere. Politische Gegenstände müßten daher außerhalb der Gewerk-

schaften ausgetragen werden. Der große Kampf in der Metallindustrie in Süddeutschland zeige uns den Angriffsweg des mächtigen Gegners, den zu erkennen und abzuwehren auch die Bauarbeiterschaft verpflichtet sei. Daher sei es unsere heiligste Pflicht der Solidarität, den ausgedehnten, vorläufigen Ertragsbeitrag von 5 M prompt zu zahlen und streng auf die Einhaltung des achtstündentages zu achten. Der Kassierer, Kollege Böhme, berichtete über die Mitgliederbewegung und die Kassengestäfte. Die Bilanz der Hauptkasse schließt mit 929 602 M ab. Die Vereinskasse hatte, einschließlich des Bestandes vom vorigen Quartal, eine Einnahme von 858 809 M. Ihre Ausgaben betrugen 246 920 M. Der Kassenbestand stieg von 530 685 M auf 611 888 M. In der teilweise recht lebhaft geführten Aussprache wurde besonders die erweiterte Spannung zwischen den Röhren der Handwerker und ungelerten Bauarbeiter erörtert und das mangelhafte Verständnis der Unternehmer einmütig verurteilt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. In die Schlichtungskommission für das Baugewerbe wurden die Kollegen Chr. Fröhlich, Affion und Krüll gewählt. Von den übrigen Wählern ist hervorzuheben, daß vom 2. Quartal an die Hilfskassierer 5%, die Baukassierer 2½% der Einnahmen aus den von ihnen verausgabten Beitragsmarken als Entschädigung erhalten sollen. Das Monatsgeld für die Bauführerkassierer wurde auf 2 J. für verkaufte Marke erhöht. Für die Vereinskassierer wurde das Monatsgeld verdoppelt. Das Eintrittsgeld beträgt für neuzutretende Mitglieder vom 1. Juni an 30 M. bei wiederholter Aufnahme 60 M. Jugendliche Hilfsarbeiter und Lehrlinge zahlen ein Eintrittsgeld von 5 M. Ein Antrag auf Erhöhung der Unterstützung wurde dem Vereinsvorstand zur Durchsicht überwiehen. Dem Arbeiter-Samariterbund bewilligte die Versammlung 3000 M für den eigenen Heim-Erholung und Pflege angeben zu lassen. Einem Antrag der Fliesenleger, das Ortsstatut einer Reulberatung zu unterziehen, stimmte die Versammlung zu.



Arbeitslosenzählung.

Montag, den 26. Juni, ist Zähltag. In keinem Verein darf versäumt werden, die Zahl der an diesem Tage arbeitslosen Mitglieder festzustellen. Die Zählergebnisse sind der Bezirksleitung schnellstens zuzusenden.



Internationale Bauarbeiterbewegung.

Erklärung.

Verschiedene deutsche Zeitungen berichten über einen Artikel, den der Vorsitzende des Schweizerischen Bauarbeiterverbandes geschrieben haben soll. Ich fühle mich veranlaßt, hiermit zu erklären, daß ich bis heute keine Zeile für irgendeine deutsche Zeitung geschrieben habe. Ueber meine vorzeitige Abreise von Leipzig habe ich den internationalen Sekretär informiert, durch den uns ja auch die Einladung zum Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes übermittelt wurde. Es ist mir gar nicht in den Sinn gekommen, mich in deutschen Zeitungen über die internen Angelegenheiten des Deutschen Bauarbeiterverbandes auszusprechen. Für diesen Zweck steht mir das Verbandsorgan des Schweizerischen Bauarbeiterverbandes zur Verfügung. Hermann Klatt, Präsident des Schweizerischen Bauarbeiterverbandes.

Vom Bau.

Saale. Hier wird die im vorigen Herbst abgebrannte Holzfabrik durch den Unternehmer Erzigel abgebrochen. Dabei ereignete sich am 2. Juni ein tödlicher Unfall. Als 2 Kollegen das Gewölbe der durch den Brand stark beschädigten Holzhalle niederbrechen wollten, stürzte es zusammen. Ein Kollege konnte sich noch auf eine Mauer retten; der andere wurde jedoch mit n.d.r. gerissen und konnte leider nur als Leiche unter den Trümmern hervorgeholt werden. Am Morgen des Unfalltages hatte ein Kontrolleur der Bauereignisgenossenschaft die Baustelle besichtigt.

Gießen. Am 8. Juni stürzte der Zimmerpolier (Monteur) Fritz Weder an dem Neubau des Wasserfäehurmes im Wert Mittelfeld, ausführende Firma Henkel & Sohn, aus etwa 13 m Höhe ab und erlitt dabei so schwere Verletzungen, daß er nach Einlieferung in das Krankenhaus starb. Weder war damit beschäftigt, einen Gerüstbaum zu befestigen, und hat hierbei wahrscheinlich einen Schritt getan, der den Wirtung zur Folge hatte. An der ganzen Baustelle ist in der unterantworhtlichen Weise gearbeitet worden. So fehlte an dem 750 m hohen Rohst der Mieselanlage die Leiter, so daß die Arbeiter in der Mieselanlage hochklettern mußten. Die vom Rohst zum Arbeitsgerüst führende Leiter war etwa 2 m zu kurz; die Arbeiter mußten an der Turmkonstruktion hochklettern, um das Arbeitsgerüst zu erreichen. Auf dem Arbeitsgerüst lagen die Tragsäule zu weit voneinander, die mittleren ungefähr 3,50 m. Schon bei mäßiger Belastung stand ein Bruch zu befürchten. Auch gab es zwischen dem woßl 20 m hohen Arbeitsgerüst und der Sohle keine einzige Abstützung. Sämtliche Mängel waren so schwerwiegend, daß Anfälle, wie der angeführte, nur zu leicht eintreten konnten. Auf der ganzen Arbeitsstätte wurde schwer gegen die Regeln der Baukunst verfahren. Die Bauarbeiterschaft muß viel mehr als bisher die Unfallverhütungsvorschriften beachten. Zimmer und immer wieder klagen Unternehmer und Poliere über die Inafflässigkeit der Arbeiter. Die Weltrechtsoblete müssen dafür sorgen, daß jeder am Bau Beschäftigte die Unfallverhütungsvorschriften kennenlernt. Die Vornopolizei muß die Baustellen schärfer überwachen.

Köln. Auf der Baustelle Kraftwerk II Fortuna, Unternehmer Mennert & Korinthenberg, stürzte am 1. Juni der Bauhilfsarbeiter Paul Raufher von einem 8,80 m hohen Gerüst. Dabei erlitt er so schwere Verletzungen, daß er während seiner Heberführung in das Krankenhaus starb. Die Ursache dieses schweren Unfalles konnte noch nicht festgestellt werden, doch soll unter dem Gerüst, worauf der Verunglückte beschäftigt war, ein Schußgerüst gegen Absturagefahr gefehlt haben. — Auch dieser Unfall beweist wieder, daß die Erfüllung unserer schon seit 2 Jahren erhobenen Forderung auf Anstellung beruflich erfahrener Bauarbeiter als Bautenkontrolleure berechtigt und dringend geboten ist.

Schwelmur. Am 26. Mai ist unser Kollege Josef Nishlein an einem Bauteilneubausneubau in Geltsbad am Mann schwer zu Schaden gekommen. Der Unternehmer Wifshoff aus Hahlfurt ließ dort eine Kehrtrichgrube aus Beton herstellen. Als das „Werk“ vollendet war, fand man, daß die Grube nicht den richtigen Maß erhalten hatte. Dies wollte man dadurch berufen, daß man sie freilegte, um sie an die gewöhnliche Stelle zu rücken. Dabei ist der Beton auseinandergefallen und hat dem Kollegen Nishlein den Fuß am Knöchel abgeklagen. Der Unfall föll auf schlechte Beschaffenheit des Betons zurückzuführen sein. Mehr Aufsicht durch die Behörde wäre sehr notwendig.

Zerum über abhäftliche Käufung? Im „Bau- materialien-Markt“ Nr. 23 lesen wir: „Hamburg. Für die Aushebung der Baugruben für den Bau der neuen Feuerwache (380 ctm) forderten Privatfirmen 15 120 bis 18 000 M, der städtische Eigenbetrieb 23 400 M; für Fundierung mit Eisenbetonpfehlern die Firmen 242 800 M, der Eigenbetrieb 361 000 M; für die Sentonnen oder Pfeiler die Firmen 212 000 bis 498 000 M, der Eigenbetrieb 1 168 000 M. Der Eigenbetrieb fordert also bei den einzelnen Positionen 65%, 190% und 460% mehr als Privatfirmen.“ An diesem Bericht ist, soweit Hamburg in Betracht kommt, kein Wort wahr; denn die Stadt Hamburg hat feinen eigenen Baubetrieb.

Briefkasten.

An die sozialen Baubetriebe!

Die meisten sozialen Baubetriebe, besonders die Genossenschaften, haben in ihren Satzungen den „Grundstein“ als ihr Publikationsorgan bezeichnet. Vielsach weisen die Geschäftsleitungen der Betriebe anzunehmen, daß der „Grundstein“ aus diesen Anzeigen einen Gewinn erzielt. Darum teilen wir hier mit, daß der „Grundstein“, das heißt der Deutsche Bauarbeiterverband, mit jeder Seite 90 M. opfert für die sozialen Baubetriebe. Vor allem aber brauchen wir den durch diese Anzeigen beanspruchten Raum sehr nötig für andere Veröffentlichungen.

Der Verband der sozialen Baubetriebe hat in der „Sozialen Bauwirtschaft“ eine eigene Zeitschrift. Wir halten es für zweckmäßig und nützlich, wenn die sozialen Baubetriebe ihre Anzeigen (Versammlungseinladungen, Bilanzen usw.) in dieser Zeitschrift bekanntgeben anstatt im „Grundstein“. Wir eruchen daher jene Betriebe, deren Satzungen dies jetzt nicht zulassen, gegebenenfalls entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Schwerte. Wer hat Recht? Es kann schon sein, daß deutsche Bauarbeiter vereinzelt im Reichsaufbaubetrieb Frankreichs Arbeit erhalten haben. Sei es, daß sie nach beendeten Kriegen in Frankreich geblieben sind oder aus den an Frankreich abgetretenen deutschen Gebieten stammten oder aus andern Ländern dorthin gereist sind. Die französische Regierung hat bisher eine Beteiligung deutscher Bauarbeiter an den Wiederaufbauarbeiten nicht genehmigt. Wohl sind sich die Gewerkschaften der französischen und der deutschen Bauarbeiter darüber einig, daß der Wiederaufbau nur möglich ist, wenn sich die Völker gegenseitig helfen. Doch haben die Verhandlungen zwischen den beiden Regierungen noch nicht zu dem Ergebnis geführt, daß die Zuwanderung deutscher Bauarbeiter nach Frankreich freigegeben werden konnte. Da somit auch die Bedingungen für die Teilnahme deutscher Bauarbeiter an den Wiederaufbauarbeiten noch nicht feststehen, so können auch noch keine Bauarbeiter aus Deutschland nach Frankreich vermittelt werden.

Düsseldorf, A. G. Der Verbandstag hat den Tarifvertragsentwurf abgelehnt, und ein neuer Reichsstarifvertrag ist demnach noch nicht abgeschlossen. Es besteht somit im Baugewerbe zurzeit auch keine tarifvertragliche Ferienregelung.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Verbandsfassung. Die Bestimmungen der neuen Satzung, soweit sie schon mit dem 1. Juli dieses Jahres in Kraft treten, sollen im Sonderdruck allen Mitgliedern zugestellt werden. Der Verband geschieht an die meisten Vereine mit den Nr. 25 und 26 des „Grundstein“. Die Vereinsvorstände müssen darauf achten, daß die Satzung den Mitgliedern mit der jeweiligen Nummer des „Grundstein“ ausgehändigt wird. Die Satzungen werden von Hamburg aus allen Zeitungsempfängern zugestellt, die von hier den „Grundstein“ zugestellt erhalten, und zwar in der gleichen Anzahl. Die Vereinsvorstände brauchen somit für diese Zahlstellen keine Satzungen zu bestellen.

Ausgeschlossen auf Grund § 21 der Verbandsfassung sind vom Verein Hagen i. W.: Paul Laala, geboren am 19. Oktober 1877 zu Willsteden (Verb. Nr. 111 611); vom Verein Ocherleben: Ferdinand Siede, geboren am 14. Dezember 1889 zu Albstorf, Fr. Posen (856 965); vom Verein Prenzlau: Max Hlog, geboren am 7. Juli 1881 zu Berlin (691 161); vom Verein Stralund: Wilh. Hermann, geboren am 2. Februar 1897 zu Gütrow (1 134 467).

Vom 3. bis 10. Juni haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gefandt: Ansbach 7000 M, Arnswalde 4000, Aachen 25 000, Apolda 8000, Arnklam 3750, Annaberg 25 000, Allenburg i. S.-W. 10 000, Arnstadt 10 000, Arenfels i. d. Alt. 6000, Angerburg 3000, Witterfeld 20 000, Burg be: Magdeburg 14 000, Wornhöved 200, Wremen 100 000, Warmen 60 000, Bremerhaven 25 351,60, Wahrensühl 20 000, Punglau 11 000, Bamberg 10 000, Brandis 2000, Belgis 981, Prunshüttelsoog 4500, Brunnshaupten 2500, Warth 2000, Breslau 160 000, Celle 14 000, Ermmittschau 18 000, Colbitz 3000, Cöthen 13 000, Cottbus 25 000, Cammin 900, Deggendorf 6000, Düsseldorf 130 000, Wittenburg 4000, Düren 60 000, Daber 2000, Dinfelsbühl 1000, Dahlen 5000, Darmstadt 60 000, Eisenleben 30 000, Eberswalde 12 000, Eisenberg 8000, Erfurt 25 000, Froburg 2500, Freising 15 000, Frankfurt i. S. 13 000, Frankenhäusen a. Kyff. 6000, Freiberg i. S. 10 000, Frankfurt a. M. 110 000, Fulda 5000, Freudentadt 13 000, Freystadt 4000, Jfelberg 1000, Finsterwalde 5000, Fürstentelbruud 2000, Friedland i. Meck. 1000, Gummersbach 16 000, Gumbinnen 10 000, Gorb a. d. C. 1500, Gelfenkirchen 60 346,60, Geitfain 4400, Grefenberg in Schlesien 25 000, Gredesmühlen 2000, Garbelgen 4000, Grämlich 1500, Gütchstadt 4000, Gütztow 3000, Goltfen 1072, Glauchau 16 000, Göttingen 10 000, Görtlich 10 000, Goltfa 16 000, Goslar 30 000, Godesheim 20 000, Gernmansburg 4000, Gohenstein-Ernstf. 20 000, Hann.-Wünden 20 000, Hersfeld 10 000, Hornberg-Schwaburg 4000, Harneburg a. d. U.-E. 1000, Heiligenhafen 2000, Hamm i. W. 110 000, Garmeln 25 000, Horst i. S. 4000, Heinrichswalde 670, Hagen in Westfalen 43 825, Halle 163 000, Hamburg 250 000, Rimenau 8000, Jnfurberg 500, Kempten i. Allg. 10 000, Königsmusterhäufen 11 000, Kaiserlautern 97 017, Krausnick 500, Kößlin 20 000, Klosterlausnig 12 000, Kulmbach 10 000, Kolzig 3000, Kalbes 2418,50, Klütz 2000, Karlbrunze 100 000, Kreuznach 16 000, Königseberg i. Pr. 35 000, Luda 4400, Lindenberg i. Allg. 140, Landsberg a. Lech 5000, Löhlich 20 000, Lüdenscheid 67 600, Löbau 11 000, Landsbut i. Schl. 10 000, Laßes 3500, Liebenwalde 2000, Rißig 1500, Raufzig 4800, Lindow 1500, Reifchin 4000, Rößig 1000, Rud 19 000, Rans-

Bau-Wertmeister.

Mit dieser Nummer des „Grundstein“ geht den Vereinsleitungen, Bezirksauschüssen und den Vereinstagruppen der Poliere und Schächmeister vom Omann der Reichstagsgruppe ein Rundschreiben zu. Die Vereinsvorstände werden gebeten, es ihren Fachgruppenarbeitern zugustellen und es für die Werbearbeit unter den Polieren und Schächmeister zu verwenden.

Gipser und Stukkateure.

Nürnberg. Hier sind die Stukkateure und Putzer zu einer einheitlichen Fachgruppe zusammengeschlossen. Diese Einheitlichkeit war nur durch die Opfermütigkeit der eigentlichen Stukkateure und Gipser möglich. Schon im Stukkateureverbande haben sie die Lohn- und Arbeitsbedingungen stets gemeinschaftlich mit den Putzern geregelt; doch erhielten die Stukkateure immer etwas höhere Löhne als die Putzer. Das führte immer mehr zu Unzufriedenheiten. Denn die Unternehmer suchten die Stukkateure wegen ihres um einige Pfennige höheren Lohnes von den Putzern möglichst auszuscheiden, was eine größere Arbeitslosigkeit der Stukkateure nach sich zog. Um diesem Mifstand abzuwehren, hat eine Versammlung beschlossen, einen Einheitslohn einzuführen. Das ging zunächst auf Kosten der Stukkateure. Sie haben dieses Opfer aber gern gebracht in dem Bewußtsein: kommt Zeit, kommt Rat. Diese Zeit ist nun gekommen. Mit Ablauf des Reichstagsvertrages und damit auch des Bezirksrates haben wir den Innungen der Stukkateuremeister von Nürnberg und Jürch Forderungen eingereicht. Ihr damaliger Vorsitzender, Herr Bedert, glaube aber, darauf nicht eingehen zu brauchen. Erst als unsere Kollegen bei einzelnen Firmen die Arbeit eingestellt hatten, um bei der Mittelständigen Bauhütte in Arbeit zu treten, kamen Verhandlungen zustande. Sie führten zu dem vorläufigen Ergebnis, daß der Lohn in der Putz- und Stukkaturgruppe für Gehilfen um 10% höher sein soll als der der Maurer und der Lohn der Hilfsarbeiter 3% höher als der Lohn der Bauhilfsarbeiter. Für alle anderen Gruppen sollten die Löhne nach Abschluß eines allgemeinen Tarifvertrages festgelegt werden, worüber damals Verhandlungen in Aussicht standen. Am 6. Juni ist dann von neuem über die Löhne unserer Fachgruppe verhandelt worden mit dem Ergebnis, daß vom 1. Juni an der Lohn der Gehilfen 15% höher als der Maurerlohn und der Lohn der Hilfsarbeiter 5% höher als der Hilfsarbeiterlohn sein soll. Lehrlinge erhalten im ersten Lebensjahre 20%, im zweiten 30% und im dritten 50% des jeweiligen Stellenlohnes. Falls für das übrige Baugewerbe höhere Beträge festgelegt werden, so sollen diese gelten. Fahrgehd wird bei Entfernungen von 3½ bis 5 Kilometer gezahlt; außerdem bei Entfernungen von 5 bis 10 Kilometer 5%, von 10 bis 20 Kilometer 10% und über 20 Kilometer 20% des jeweiligen Stundenlohnes. Die Werkzeugaufbähigung beträgt 30 J pro Stunde. Die Ferien sollen nach dem Reichstagsvertrag für das Baugewerbe geregelt werden. Mit diesem Abschluß dürfte gezeigt sein, wie werthvoll die einheitliche Zusammenfassung nahe verwandter Berufe ist. Er widerlegt aber auch die gegen eine Zusammenlegung der Verbände noch vielfach erhobenen Einwände, in einem großen Verbands würde die kleineren Gruppen nicht genügend berücksichtigt. Möchten unsere Kollegen in allen Orten, wo die Stukkateure, Gipser und Putzer noch keine gemeinsamen Fachgruppen bilden, hieraus lernen. Unseren Nürnberger Kollegen aber wird dringend ans Herz gelegt, sich stielte an die Abmachungen zu halten, sowohl was den Lohn anbelangt als auch die Arbeitszeit. Die gegenwärtige Bau-tätigkeit verlangt viele nichtbedenke Kollegen, Überstunden über Überstunden zu machen, als könnten sie es nicht er-warten, daß ein großer Teil unserer Kollegen wieder das Straßenpflaster treten muß und damit den Unternehmern der Reiz kommt, die erzungenen Lohn- und Arbeitsbedingungen wieder zu verschlechtern. Also, Kollegen, vermeide die Über-stunden, damit wir baldmöglichst erreichen, was diesmal noch nicht möglich war.

berg a. d. W. 5000, Lüchow 98, Leipzig (Annaberg) 146,80, ...

Grundstein-Einbände: Witterfeld 30 M., Embden 30, ...

Bom 11. bis 17. Juni haben folgende Vereine Geld an die Hauptkasse gesandt: ...

Verlag: Deutscher Bauarbeiterverband (Fritz Daeplow). Verantwortlicher Schriftleiter: Rud. Thielberg.

Anzeigen.

Sterbetafel.

Durch den Tod verlor der Verband folgende Mitglieder: ...

Bauarbeiter-Genossenschaft Arnstadt.

Table with financial data for Bauarbeiter-Genossenschaft Arnstadt, Bilanz am 31. Dezember 1921.

Arnstadt, den 18. März 1922. Für den Aufsichtsrat: Guido Gießler, Emil Koch, Barthels, Emil Burg.

Bauarbeiter-Genossenschaft Heidelberg und Amgegend.

Table with financial data for Bauarbeiter-Genossenschaft Heidelberg und Amgegend, Bilanz vom 31. Dezember 1921.

Gewinn- und Verlustrechnung.

Table with financial data for Gewinn- und Verlustrechnung, Credit and Debet columns.

Erich Spangenberg, geboren am 1. Mai 1896 zu Wertheim, ...

Gemeinnützige Baubetriebsgenossenschaft Gütersloh. Nachtrag zur Bilanz 1921 (Siehe „Grundstein“ Nr. 18).

Gem. Bauarbeiter-Genossenschaft „Selbsthilfe“, Karlsruhe. Bilanz per 31. Dezember 1921.

Table with financial data for Gemeinnützige Baubetriebsgenossenschaft Gütersloh and Gem. Bauarbeiter-Genossenschaft „Selbsthilfe“.

Table with financial data for Bauarbeiter-Genossenschaft Arnstadt, Passiva and Kapitalaufwendung.

Table with financial data for Bauarbeiter-Genossenschaft Arnstadt, Aktiva.

Table with financial data for Bauarbeiter-Genossenschaft Arnstadt, Passiva.

Table with financial data for Bauarbeiter-Genossenschaft Arnstadt, Aktiva.

Table with financial data for Bauarbeiter-Genossenschaft Arnstadt, Passiva.

Mitgliederstand. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. Januar 1921 ...

Table with financial data for Bauarbeiter-Genossenschaft Arnstadt, Aktiva.

Table with financial data for Bauarbeiter-Genossenschaft Arnstadt, Passiva.

Veranstaltungen. Stettin. (Baumeister). Versammlung jeden Sonntag nach dem 1. jedes Monats, ...

Veranstaltungen. Karlsruhe. (Zementierer und Asphaltierer). Sonntag, den 9. Juli, vormittags 9 Uhr, ...